

Talent-Start Emscher-Lippe Berufsstart vorbereiten

Der Wechsel von der Schul- in die Arbeitswelt ist spannend. Viele Veränderungen und Fragen stehen im Raum. Mit Talent-Start-Emscher-Lippe am 28. Juli in der IHK in Gelsenkirchen unterstützt die IHK angehende Auszubildende, einen erfolgreichen Start in die Ausbildung zu erleben.

Dem Start in die Ausbildung sieht so mancher junge Mensch mit einer Portion Lampenfieber entgegen.

Jugendliche, die aus der Schule in die Arbeitswelt wechseln, können den dritten Talent-Start Emscher-Lippe nutzen, um sich über Kommunikation in der Geschäftswelt, Prüfungen, Berufsschule und vieles mehr zu informieren.

Weitere Informationen:

Kathrin Bongers, 0209 388-406,
bongers@ihk-nordwestfalen.de
oder

www.ihk-nordwestfalen.de/E2682

IHK-Signet „Wir bilden aus!“ Mit Ausbildung werben

Betriebe, die junge Menschen in einem der über 150 von der IHK betreuten Berufe ausbilden, können dafür mit dem IHK-Signet „Wir bilden aus!“ auf ihrer Internetseite werben. Zusätzlich kann das Signet als Aufkleber für Firmenwagen oder Eingangstür bestellt werden.

Mit diesen Angeboten will die IHK Nord Westfalen Betrieben eine Möglichkeit geben, ihr wertvolles Engagement in der Ausbildung öffentlich zu dokumentieren. Denn

Ausbildung ist Werbung für Unternehmen.

Ausbildungsbetriebe erhalten zudem von der IHK die Urkunde „Anerkannter Ausbildungsbetrieb“. Sollte diese durch eine Anschriftenänderung oder Umbenennung der Firma nicht mehr aktuell sein, stellt die IHK kostenlos eine neue Urkunde aus. Bestellung bei Karin Lücke per E-Mail unter
kluecke@ihk-nordwestfalen.de
Informationen unter:
www.ihk-nordwestfalen.de/P534

IHK-Veranstaltungen Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wie kann ein Betrieb einen Flüchtling ausbilden? Wie überwindet man Sprachbarrieren? Und was ist rechtlich zu beachten? Unternehmensvertreter berichten am 7. Juli 2016 in Münster, welche Erfahrungen sie mit der Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen gemacht haben.

Bei einem „Markt der Möglichkeiten“ können Unternehmen Kontakte zu Arbeitsagentur, Job Center, Beratungseinrichtungen sowie lokalen Flüchtlingsinitiativen knüpfen und sich mit anderen Unternehmen austauschen.

Online-Anmeldung:
www.ihk-nw.de/P4705

Berufsbildung auf Arabisch Informationen online und per App

Arabisch gehört zu den sechs offiziellen UN-Sprachen und eine große Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kamen und kommen, spricht Arabisch als Mutter- oder Fremdsprache. Schon bevor sie über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, sind vielfältige Informationen rund um das Thema Ausbildung und Beruf für sie hilfreich und nötig. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bietet daher Informationen zur deutschen

Berufsbildung auch in arabischer Sprache an. Neben einer allgemeinen Einführung in das deutsche Berufsbildungssystem bietet das BIBB auf seinen Internetseiten auch Informationen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse und aus der Bildungswirtschaft auf Arabisch.

Weitere Informationen:

www.bibb.de/de/pressemitteilung_42471.php

Inhalt

Talent-Start Emscher-Lippe
IHK-Signet „Wir bilden aus!“
IHK Veranstaltung Flüchtlinge
Berufsbildung auf Arabisch
Ausbildung in Teilzeit
Aufstiegsfortbildung
Unterschriften auf dem Vertrag
IHK-Ausbildungsumfrage
Parlamentarisches Patenschaftsprogramm
Fördermaßnahmen Arbeitsagentur
Allianz für Aus- und Weiterbildung
Bestenehrungen 2016
Lehrstellenbörse
Berufsorientierung
Hochschulförderung

Gedruckt auf chlorfreiem Papier

1 x 1 FÜR AUSBILDER

Ausbildung in Teilzeit



Mit einer Teilzeitberufsausbildung können junge Menschen ihre Ausbildung abschließen oder eine Ausbildung beginnen, trotz familiärer Pflichten wie Betreuung eines Kindes oder Pflege eines Verwandten.

Für Betriebe ist die bereits investierte Ausbildungszeit nicht verloren und oft gewinnen sie dadurch sehr motivierte Nachwuchskräfte. Sie müssen mit den Auszubildenden absprechen wie die Teilzeitausbildung in die jeweiligen Betriebsstrukturen passt.

Eine Teilzeitausbildung führt nicht automatisch zu einer Verlängerung der Gesamtausbildungsdauer, sondern nur dann, wenn diese erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

1. Modell: Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit:

Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden (bzw. 75 % der wöchentlichen Arbeitszeit).

2. Modell: Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit um ein Jahr:

Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 20 Wochenstunden.

Teilzeitausbildungen eignen sich für Auszubildende, die ein Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen haben, aber auch für Auszubildende, bei denen vergleichbar schwerwiegende Gründe vorliegen.

Die Auszubildenden müssen sich mit dem Ausbildungsbetrieb auf eine reduzierte wöchentliche Ausbildungszeit zwischen 20 und 30 Stunden einigen und festlegen, zu welchen Zeiten diese Stunden abgeleistet werden. Die Berufsschulzeit muss regulär in Vollzeit abgeleistet werden. Die Ausbildungsvergütung reduziert sich entsprechend der vereinbarten Ausbildungszeit.

Betrieb und Auszubildende/r reichen dazu bei der IHK einen gemeinsamen Antrag auf Teilzeitausbildung ein sowie einen Berufsausbildungsvertrag, der um einen entsprechenden Vertragszusatz für Teilzeitauszubildende ergänzt wird.

In der nächsten Ausgabe geht es um die Zusammenarbeit von Ausbildungsbetrieb und Berufskolleg.

Weitere Informationen: www.ihk-nordwestfalen.de/ausbildungsberatung

Aufstiegsfortbildung Fachkräfteengpass entgegenwirken

In Deutschland fehlen immer häufiger Fachkräfte wie Meister, Techniker oder Fachwirte, also mit Aufstiegsfortbildung. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Berufe mit Aufstiegsfortbildung: Zwischen Fachkräfteengpässen und Digitalisierung“, die das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) Anfang Juni veröffentlicht.

Die Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung, Iris Gleicke: „Der Mangel an qualifizierten Fachkräften wird gerade für kleine und mittlere Unternehmen zunehmend

zum Problem. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode eine ganze Reihe von Fördermaßnahmen ergriffen und unter anderem die Allianz für Aus- und Weiterbildung ins Leben gerufen. Wir wollen jungen Menschen vor Augen führen, welche Chancen ihnen eine Fortbildung zum Meister, Techniker oder Fachwirt bietet: Sie ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit und bietet sehr gute Verdienstperspektiven. Fachkräfte mit einer Ausbildungsfortbildung haben derzeit das geringste Risiko, arbeitslos zu werden. Unternehmen können ihre Mitarbeiter bei der Fortbildung unterstützen, indem

sie ihnen zeitliche Freiräume gewähren oder sich an den Kosten für Lehrgänge und Prüfungen beteiligen. Dadurch können sie motivierte und qualifizierte Fachkräfte fördern und gleichzeitig stärker an sich binden.“

Im März 2016 gab es in 35 von 102 Fachkräfte-Berufen Engpässe. Im August 2011 war dies lediglich bei 22 Berufen der Fall. Um diese Engpässe zu entschärfen, zeigt die Studie drei Wege auf: Erstens können Unternehmen die Weiterqualifizierung von Personen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, noch stärker unterstützen. Denn der Anteil der Erwerbstätigen mit Fortbildungsabschluss ist in den letzten Jahren trotz zunehmender Engpässe kaum gestiegen.

Zweitens sollten gerade auch kleine und mittlere Unternehmen die

Möglichkeiten der Digitalisierung stärker in den Blick nehmen. Computer und computergesteuerte Maschinen können Spezialisten bei einem Teil ihrer Tätigkeiten unterstützen und sie so entlasten. Drittens müssen Fachkräfteangebot und -nachfrage noch besser zusammengeführt werden. Potenzial bietet hier beispielsweise die Förderung der Mobilität von Arbeitskräften und eine überregionale Ausweitung der Rekrutierungswege von Unternehmen.

Zu diesen und weiteren Themen der Personalarbeit bietet das KOFA auf seiner Homepage www.kofa.de konkrete Handlungsempfehlungen und Beispiele guter Praxis, die auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnitten sind.

Weitere Informationen: www.ihk-nw.de/weiterbildung

EINE FRAGE AN DIE IHK

Unterschriften auf dem Vertrag

? Frage eines Architekturbüros aus Coesfeld: Meine nächste Auszubildende ist noch nicht volljährig – müssen beide Elternteile den Ausbildungsvertrag unterschreiben?

Die Antwort der IHK: Grundsätzlich muss der Ausbildungsvertrag vom Auszubildenden und dem Ausbilder unterschrieben werden. Ausbildungsverträge von Minderjährigen (unter 18 Jahre) bedürfen zusätzlich der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Das sind in der Regel die Eltern. Wenn sie gemeinsam das Sorgerecht haben, müssen auch beide Erziehungsberechtigten ihre Unterschrift unter den Ausbildungsvertrag setzen. In diesem Fall ist unter „Gesetzliche Vertreter“ im Ausbildungsvertrag „Eltern“ anzukreuzen.

Sofern ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat, kann dieser den Ausbildungsvertrag alleine unterschreiben. Hierbei ist im Ausbildungsvertrag unter „Gesetzliche

Vertreter“ die entsprechende Person anzukreuzen. Zusätzlich muss natürlich auch der minderjährige Auszubildende unterschreiben.

Bei Jugendlichen, die bei Beginn der Ausbildung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen wir mit dem Antrag auf Eintragung und der Ausfertigung des Vertrages die ärztliche Bescheinigung gem. § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz (Erstuntersuchung) in Kopie.

Nachdem der Vertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen worden ist, erhält jeder Vertragspartner eine Eintragungsbestätigung der IHK. Beim minderjährigen Azubi ist dies der gesetzliche Vertreter.

ES ANTWORTETE:
Andrea Kirchmaier,
0251 707-289
kirchmaier@ihk-nordwestfalen.de

Informationen
www.ihk-nordwestfalen.de/P583



IHK-Ausbildungsumfrage Betriebe offen für Studienabbrecher

Jeder vierte Ausbildungsbetrieb (25,4 Prozent) in der Region konnte im vergangenen Jahr nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen. Das ist ein zentrales Ergebnis der Ausbildungsumfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nord Westfalen, an der sich 227 Unternehmen aus dem Münsterland und der Emscher-Lippe-Region beteiligt haben. Zwei Drittel (71,1 Prozent) der betroffenen Firmen gaben als Hauptgrund für ihre vergebliche Suche an, dass keine geeigneten Bewerbungen vorlagen.

Zwei Entwicklungen machen den Unternehmen bei der Suche nach Auszubildenden schwer zu schaffen: Zum einen sinkt die Zahl der Schulabgänger, zum zweiten steigt der Anteil der Studierenden kontinuierlich. „In den nächsten Jahren wird der Wettbewerb um den Nachwuchs noch schärfer“, prognostiziert Carsten Taudt, der den Geschäftsbereich Bildung und Fachkräftesicherung bei der IHK Nord Westfalen leitet. Gemeinsam mit den Unternehmen müsse die IHK die Vorteile und Karrierechancen einer Aus- und Weiterbildung im Betrieb noch besser herausstellen.

Seine Forderung unterstreicht Taudt mit einem weiteren Ergebnis der Ausbildungsumfrage: Fast jedes dritte Unternehmen sieht in unklaren Berufsvorstellungen der jugendlichen Bewerber ein echtes Ausbildungshemmnis. Mit den Projekten „Ausbildungsbotschafter“ und „Partnerschaft Schule – Betrieb“ fördert darum die IHK die Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen bei der Berufsorientierung. Zudem unterstützt sie das NRW-Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Taudt rät den Unternehmen: „Beteiligen

Sie sich daran und laden Sie Schülerinnen und Schüler zu Berufsfelderkundungen ein. Bestimmt ist ein künftiger Auszubildender darunter.“

Taudt weist zudem auf die motivierende Wirkung praxisnaher Berufsorientierung hin: „Wenn Schülerinnen und Schüler ein klares berufliches Ziel vor Augen haben, fällt es ihnen in der Schule leichter, darauf hinzuwirken.“ Wie wichtig das ist, zeigt die Einschätzung der Betriebe zur Ausbildungsreife der Ausbildungsplatzbewerber. Sechs von zehn Betrieben mahnen Mängel beim schriftlichen und mündlichen Ausdrucksvermögen an. Jeder zweite Betrieb vermisst neben Motivation und Leistungsbereitschaft eine ausreichende Disziplin. Und immerhin 41 Prozent der Betriebe beobachten Mängel bei elementaren Rechenfertigkeiten.

Als Reaktion auf den Bewerbermangel nehmen immer mehr Betriebe auch Studienabbrecher bei ihrer Suche nach geeigneten Kandidaten ins Visier. Waren es 2013 erst zwölf Prozent, die Studienabbrecher als neue Bewerber gewinnen wollten, sind es heute fast 41 Prozent. Der IHK-Bildungsexperte ist ohnehin überzeugt davon, dass für viele Studierende der direkte Weg in eine Ausbildung der bessere gewesen wäre – zumal die aktuelle Ausbildungsumfrage bestätigt, dass ein Ausbildungsabschluss mit IHK-Zeugnis nach wie vor bei den Unternehmen einen sehr guten Ruf genießt. Gut 68 Prozent der Unternehmen vertrauen danach dem IHK-Prüfungszeugnis, wenn es um die Einschätzung von Kompetenzen geht. Damit rangiert es in der Wertschätzung vor unternehmenseigenen Testverfahren (51,9 Prozent) und einem Hochschulabschluss (38 Prozent).

Auslandserfahrung

Mit dem PPP ein Jahr in die USA

Im Anschluss an die Ausbildung Auslandserfahrung sammeln – das ist für junge Berufstätige ein wertvoller Baustein in ihrer beruflichen Entwicklung. Das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) un-

terstützt junge Menschen dabei, in den USA ihren Wissensschatz zu erweitern. Der Bewerbungsschluss für die aktuelle Ausschreibung ist der 16.9.2016. Weitere Informationen: <http://usapp.de>

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Assistierte Ausbildung Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur

Wer eine Ausbildung beginnt, hat das Ziel sie erfolgreich abzuschließen. Wenn es auf dem Weg dorthin schwierig wird, gibt es zahlreiche Hilfen. So bietet die Arbeitsagentur „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ an, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und Jugendliche zum Berufsabschluss zu führen. Erfahrene Fachkräfte unterstützen die Auszubildenden (auch während der gesamten Ausbildungsdauer) mit Nachhilfe in allen Fächern der Berufsschule und bei der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen. Sie helfen bei Alltagsproblemen und Konflikten im Betrieb. Weitere Informationen: www.ihk-nordwestfalen.de/P2103

Neben den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), die Auszubildende bei Schwierigkeiten punktuell nach Ausbildungsbeginn in Anspruch nehmen können, gibt es ein neues umfassendes Hilfsangebot:

Jugendliche ohne oder mit schwachem Schulabschluss oder Jugend-

liche mit Migrationshintergrund haben oft mehr drauf, als es auf den ersten Blick scheint. Denn nicht immer spiegeln sich ihre Kompetenzen in Schulnoten und Zeugnissen wider. Die Jugendlichen brauchen eine Chance, ihr Können unter Beweis zu stellen. Hier setzt die Assistierte Ausbildung (AsA) an: Die AsA soll diesen jungen Menschen und deren Ausbildungsbetrieben individuelle, kontinuierliche Begleitung und Förderung bieten; von der Ausbildungssuche bis zum erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung.

Die Maßnahmekosten werden durch die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter vollständig getragen.

Für Fragen steht den Unternehmen der Arbeitgeberservice (Tel.: 0800 4 5555 20) der Agentur für Arbeit (Tel.: 0800 4 55 55 00) gerne zur Verfügung.

Allianz für Aus- und Weiterbildung Positive Bilanz

Die Partner der Ende 2014 besiegelten Allianz für Aus- und Weiterbildung sind heute zu einem Spitzentreffen im Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammengekommen. Dabei zeigten sie sich zufrieden mit dem in den vergangenen 18 Monaten Erreichten.

Zudem verständigten sich die Partner auf zehn zentrale Arbeitsschwerpunkte für eine starke berufliche Bildung.

Es gelte, für einheimische wie für geflüchtete Menschen

1. ein hohes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen sicherzustellen,
2. den Ausbildungspfad mit seinen unterstützenden Instrumenten weiter zu stärken,
3. die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt anzugehen,
4. die Qualität der dualen Ausbildung weiter zu stärken,

5. die Attraktivität der beruflichen Bildung auch mit Blick auf leistungsstarke Jugendliche zu erhöhen,
6. Qualifikationen besser sichtbar zu machen und die Datenlage mit Blick auf Flüchtlinge zu verbessern,
7. die Nachqualifizierung auszubauen,
8. Berufsschulen auch als Ort der Sprachvermittlung zu unterstützen,
9. die duale Ausbildung in die digitale Zukunft zu führen und
10. den Erfahrungsaustausch zu stärken sowie für duale Ausbildung zu werben.

Die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt bewerteten die Spitzenvertreter der Allianz heute in Berlin insgesamt positiv. So habe sich etwa die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge erstmals seit 2011 wieder stabilisiert.

Auszeichnung für Sehr-Gute

„Wir feiern die Besten“ – unter diesem Motto ehrt die IHK Nord Westfalen auch in 2016 die Sehr-Gut-Absolventen der Abschlussprüfungen Winter 2015/2016 und Sommer 2016 in regionalen Bestenehrungen. Über 500 „Sehr-Gute“, also Prüflinge mit mind. 92 von 100 Punkten, werden im Rahmen der acht Bestenehrungen in Borken, Coesfeld, Münster, Steinfurt, Warendorf, Bottrop, Gelsenkirchen und Recklinghausen erwartet.

Die Bestenehrungen unterstreichen die herausragenden Leistungen der jungen Nachwuchskräfte

sowie ihrer Ausbildungsbetriebe aus Industrie, Handel und Dienstleistung. Die Termine:

Kreis Stadt	Termin
Kreis Borken	20.09.2016
Kreis Coesfeld	17.11.2016
Kreis Recklinghausen	06.10.2016
Kreis Steinfurt	30.08.2016
Kreis Warendorf	28.09.2016
Stadt Bottrop	07.09.2016
Stadt Gelsenkirchen	25.10.2016
Stadt Münster	03.11.2016

Weitere Informationen unter:
www.ihk-nordwestfalen.de/bestenehrung

IHK-Lehrstellenbörse

Anbieten, suchen, finden!

Das effektive Zusammenführen von Ausbildungsbetrieben und Jugendlichen wird eine immer wichtigere Aufgabe. Mit der bundesweiten IHK-Lehrstellenbörse unter www.lehrstellenboerse.de können Lehrstellenangebote schnell, kostenlos und komfortabel eingestellt werden, und interessierte Jugendliche haben jederzeit die Möglichkeit, aktuelle Angebote einzusehen.

Die Suche ist im gesamten Bundesgebiet möglich. Ein sogenanntes „Matching-Tool“ gleicht das Ausbildungsplatzangebot mit den Gesuchen ab. Auf Wunsch können sich Unternehmen über neue und passende Bewerbungen per E-Mail informieren lassen.

Ausbildungsbetriebe können in der IHK-Lehrstellenbörse ab sofort Ausbildungsplatz- und Praktikumsangebote kennzeichnen, die ebenfalls für Bewerber mit Basiskenntnissen der deutschen Sprache geeignet sind, z. B. für Flüchtlinge. Bei Angabe im Stelleninserat erscheint für Suchende ein entsprechender Hinweis.

Weitere Informationen:
www.ihk-lehrstellenboerse.de

Ansprechpartnerin:
Jannine Wulf, 0209 388-205,
jwulf@ihk-nordwestfalen.de
Karin Lücke, 0251 707-327,
kluecke@ihk-nordwestfalen.de

Berufsorientierung

Ausbildungsbotschafter geehrt

116 Auszubildende sind in regionalen Feierstunden für ihren Einsatz als IHK-Ausbildungsbotschafter ausgezeichnet worden. Die IHK Nord Westfalen würdigt damit ihren „Beitrag zu einer ebenso lebendigen wie fundierten Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen“.

Seit über einem Jahr informieren sie Schülerinnen und Schüler über die Anforderungen und Vorzüge einer betrieblichen Ausbil-

dung. „Das ist Berufsorientierung auf Augenhöhe – in verständlicher Sprache und unter beinahe Gleichaltrigen“, lobte Carsten Taudt, IHK-Geschäftsbereichsleiter Bildung und Fachkräftesicherung. Der Einsatz der Ausbildungsbotschafter habe öffentliche Anerkennung verdient. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler hätten schon von dem ehrenamtlichen Engagement zur Verbesserung der Berufswahl profitiert. Insgesamt sind bei der IHK mittlerweile über

350 Auszubildende als Botschafter im Einsatz.

„Zudem“, so Taudt, „passe das IHK-Projekt hervorragend zum Programm der NRW-Landesregierung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA): „Alle Schulabgänger sollen rechtzeitig wissen, wie es nach der Schule weitergeht“, verdeutlichte er das Ziel. Taudt dankte den Ausbildungsbetrieben für die Freistellung ihrer Auszubildenden und überreichte den Botschaftern die Urkunden. „Die machen sich gut in Ihren Bewerbungsunterlagen und zeigen Ihrem Arbeitgeber, dass Sie früh bereit waren, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen“, sagte er.

Auch die Schulen in der Region wissen das IHK-Projekt zu schät-

zen. 90 von ihnen haben den Einsatz von Ausbildungsbotschaftern schon für das nächste Schuljahr gebucht, darunter 24 Gymnasien. „Die Botschaft, dass man nicht studieren muss, um Karriere zu machen, kommt immer besser in den Köpfen an“, ist sich Taudt sicher. Die Gleichwertigkeit von akademischer und betrieblicher Ausbildung sei mittlerweile unstrittig. Schließlich sei der Abschluss als „IHK-Betriebswirt“ erst im März auf dem gleichen Qualifikationsniveau wie der Masterabschluss an einer Hochschule eingestuft worden. Bundes- und Landesregierung unterstützen durch Kampagnen das Werben der IHKs für die betriebliche Ausbildung, freut sich Taudt: „Das gibt den Ausbildungsbotschaftern zusätzliche Motivation.“

Hochschulförderung

Nachfolge der Exzellenzinitiative

Bundesministerin Johanna Wanka und die Bremer Wissenschaftssenatorin Eva Quante-Brandt haben am 22. April 2016 das Programm zur Nachfolge der Exzellenzinitiative vorgestellt. Zum ersten Mal soll der Bund dabei Universitäten dauerhaft mitfordern können. Bund und Länder stellen künftig jährlich 533 Millionen Euro in den zwei Förderlinien „Exzellenzcluster“ und „Exzellenzuniversitäten“ zur Verfügung.

Die Mittel für die Förderung tragen der Bund und das jeweilige Sitzland der einzelnen Universitäten im Verhältnis 75:25. Mit den Exzellenzuniversitäten sollen Universitäten beziehungsweise ein Verbund von Universitäten als Institution dauerhaft gestärkt und ihre internationale Spitzenstellung ausgebaut werden. Die Förderung setzt mindestens zwei eingeworbene Cluster voraus; beziehungs-

weise drei Cluster bei Verbänden an Universitäten. Für die Förderung von acht bis elf Exzellenzuniversitäten werden jährlich Mittel von rund 148 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Exzellenzuniversitäten werden alle sieben Jahre einer unabhängigen und externen Evaluation unterzogen – bewähren sie sich, geht die Förderung weiter.

Mit den Exzellenzclustern sollen international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten und Universitätsverbänden projektbezogen gefördert werden. Für sie werden rund 385 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Es werden für 45 bis 50 Förderfälle Mittel zwischen jeweils drei bis zehn Millionen Euro pro Exzellenzcluster jährlich veranschlagt. Die Förderlaufzeit beträgt grundsätzlich zweimal sieben Jahre; Neuanträge sind möglich.

Impressum:

Herausgeber: IHK Nord Westfalen, Postfach 40 24, 48022 Münster, Sentmaringer Weg 61, 48151 Münster, Telefon (02 51) 707-0, Telefax (0251) 70 73 25, Standorte der IHK in Bocholt und Gelsenkirchen: Rathausplatz 7, 45894 Gelsenkirchen, Post: 45877 Gelsenkirchen, Telefon (02 09) 388-0, Telefax (02 09) 388-101, Postfach 16 54, 46366 Bocholt, Willy-Brandt-Str. 3, 46395 Bocholt, Telefon (0 28 71) 99 03-0, Telefax (0 28 71) 99 03-30, <http://www.ihk-nordwestfalen.de>, <http://www.ihk-bildung.de>. Schriftleitung: Carsten Taudt, Herstellung: Druckerei Joh. Burlage, Kiesekampweg 2, 48157 Münster. Beiträge, die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, und als solche kenntlich gemachte Zitate geben nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen wieder. Der Bezugspreis ist im Jahresbeitrag der IHK Nord Westfalen enthalten.